

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Düben am 14. November 2019

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Rathaus, Ratssaal, Markt 11, Bad Düben

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Stromkonzession
5. Beratung und Beschlussfassung der Sitzungstermine für das Jahr 2020
6. Beratung und Beschlussfassung zur Weiterführung der Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Rahmenvertrags zur Beseitigung von Ölschmutz
9. Beratung und Beschlussfassung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme „Errichtung Wanderrastplatz mit Wohnmobilstellplätze, Hammermühle Bad Düben“
10. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 52/157 der Flur 8 der Gemarkung Bad Düben
11. Informationen und Sonstiges

Am Schalm	B	Obermühle	B
Am Schwarzbach	B	Paradeplatz südlicher Teil	A
Am Waldwinkel	B	Parkstraße	B
Amselweg	B	PEE-WEE-Straße	A
An den Schmalstücken	B	Pfarrhäuser	B
An der Gasanstalt	B	Postweg	A
An der Obermühle	B	Querstraße	B
Auenstraße	B	Ringstraße	B
Baderstraße	B	Salzstraße	B
Bahnhofstraße	B	Sandstraße	A
Bitterfelder Straße mit Wendehammer		Schalmweg	B
und Heide Spa	B	Schloßmark	B
Blücherstraße	B	Schmiedeberger Straße zwischen G.-Adolf-Straße/ Sandstr.	B
Blumenallee	B	Sandstr.	B
Brückenstraße	A	Schmiedeberger Straße zu Nr. 49B	B
Brunnenstraße	A/B*	Schmiedeberger Str. zur Heide-Grundschule	B
Dahlienweg	B	Schrebergartenstraße	B
Durchwehner Straße	A	Schulstraße	B
Diezer Straße	A	Schwarzbachgrund	A
Finkenherd	B	Schützenstraße	B
Friedensstraße	A	Steinlache	A
Gerberstraße	A/B*	Steinstraße	A
Grünstraße	B	Tulpenweg	B
Gustav-Adolf-Straße	A	Veilchenweg	B
Heidering	B	Volkshausstraße	B
Hinter den Mühlen	B	Waldhofsweg	B
Hirtenhäuser	B	Wiesenstraße	B
Hüfnermark	B	Windmühlenweg	A
Kirchstraße	B	Willi-Winkler-Straße	B
Kleiststraße	B	Wirtschaftsweg	B
Kohlhaasstraße	B		
Körbitzweg	A		
Lilienweg	B		

Winterdienst 2019/2020

Die Stadt Bad Düben hat nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verkehrswichtige und gefährliche Straßen von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Die Straßen sind in Dringlichkeitsstufe A und B eingeteilt. Der Winterdienst wird in der Stadt und den Ortsteilen von den Firmen Garten- und Landschaftsbau Daniela Noack und Alba Sachsen GmbH und in den Stadtteilen von der Firma Lohnunternehmen Schreiber GmbH ausgeführt. Der Winterdienst in der Stufe A erfolgt bis 7 Uhr und wird längstens bis 20 Uhr wiederholt. Die Stufe B erfolgt im Anschluss der Stufe A. Für Treppen und Fußgängerüberwege gilt das gleiche wie für die Straßen. Gehwege sind in einer Breite von 1 bis 1,50 Meter durch die Anlieger unter Maßgabe der Satzung der Stadt Bad Düben über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege zu sichern. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg ist bis zum 31. Dezember 2019 der Anlieger des auf der anderen Straßenseite befindlichen Grundstücks für die Winterwartung zuständig. Ab 1. Januar 2020 ist der Anlieger der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Für alle Verkehrsteilnehmer gilt, sich im Winter auf die typischen Witterungserscheinungen einzustellen und die Wege mit größter Sorgfalt zu benutzen.

Kernstadt

Straße	Dringlichkeitsstufe	Straße	Dringlichkeitsstufe
Ackerstraße	B	Lutherstraße	A
Alaunerksweg	A	Louise-Hauffe-Ring	B
Am Anger	B	Mühlstraße	A
Am Baderteich	B	Mühlweg	B
Am Friedhof	B	Muldestraße	B
Am Heidegraben	B	Neumark	B
Am Lauch	B	Neustraße	B
Am Moorbad	B	Niedermühle	B

Kernstadt – Parkplätze

Platz	Dringlichkeitsstufe	Platz	Dringlichkeitsstufe
Brunnenstraße/		Kurgebiet	B
Schulcampus	B	Leipziger Straße	B
Dommitzcher Straße	B	Markt	A
Eilenburger Straße	B	Paradeplatz	B

Ortsteil Hammermühle

Straße	Dringlichkeitsstufe	Straße	Dringlichkeitsstufe
Bergstraße	B	Meilenweg	B
Birkenallee	B	Hermann-Löns-Weg	B
Drosselweg	B	Lange Straße	B
Hammermühlenweg	B	Spatenweg	B
Hammerweg	B	Walter-Rathenau-Straße	B
Heideweg	B	Waldstraße	A/B*
Lerchenweg	B	Wittenberger Straße	A

Ortsteil Alaunwerk

Straße	Dringlichkeitsstufe	Straße	Dringlichkeitsstufe
Alaunerksweg	A	Mühdorfer Straße	B
Haldenweg	B	Rotkehlchenweg	B
Hüttenhof	B	Siedlungsallee	B

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Düben

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Stadtteil Wellaune

Straße	Dringlichkeitsstufe	Straße	Dringlichkeitsstufe
Dorfstraße (Platz an der FFW)	B	Dorfstraße (alter Konsum)	B
Dorfstraße (Schwemm-gasse)	B	Dorfstraße (Ziegeleiweg)	B
Dorfstraße (Straße zum Friedhof)	B	Dorfstraße (zur Schweinemastanlage)	B

Stadtteil Tiefensee

Straße	Dringlichkeitsstufe	Straße	Dringlichkeitsstufe
Am Bruch	B	Grüner Weg	B
Am Feldrain	B	Naschkauer Weg	B
Am Gutshof	B	Löbnitzer Straße 38	B
Am Heidelberg	B	Zum Auenblick	B
Brösen	B	Zur Mühle	B
Gemeindeverbindungsstraße Tiefensee/Wellaune	B	Zur alten Schule	B

Stadtteil Schnaditz

Straße	Dringlichkeitsstufe	Straße	Dringlichkeitsstufe
Alte Dübener Straße	B	Lindenring	B
Alte Dorfstraße	B	Muldeweg	B
Altenhof	B	Schloss	B
Feldweg	B	Tiefenseer Weg	B
Lindenallee	B	Weg zum ZAWDH	B

*) Straßen, die aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung nach unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen aufgeteilt wurden.

Friedensrichter/Friedensrichterin für die Stadt Bad Dübener gesucht

Die Stadt Bad Dübener sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für die Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Bad Dübener und die Stadtteile Schnaditz, Tiefensee und Wellaune.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Sie sollen mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein und sich in ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für diese ehrenamtliche Tätigkeit eignen, vertrauenswürdig und verschwiegen, besonnen und rechtsinteressiert sein.

Ausschlussgründe für die Übernahme dieses Ehrenamtes sind, gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Absatz 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG):

1. eine Zulassung als Rechtsanwalt oder Bestellung als Notar;
2. die geschäftsmäßige Ausübung der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten;
3. die Ausübung des Amtes eines Berufsrichters oder Staatsanwalts oder das Tätigsein als Polizei- oder Justizbediensteter.

Friedensrichter kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet hat;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechten oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Die Aufgabe des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder

Sühneverhandlungen durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig.

Die Friedensrichterin bzw. der Friedensrichter wird für die Amtszeit von fünf Jahren vom Stadtrat gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Insgesamt ist das Stadtgebiet in einen Bezirk eingeteilt. Wer in der Stadt Bad Dübener wohnt und Interesse an dieser Aufgabe hat, wird gebeten sich schriftlich bis zum 2. März 2020 zu bewerben. Bitte fügen Sie dem formlosen Schreiben einen tabellarischen Lebenslauf bei.

Bewerbungen an: Stadtverwaltung Bad Dübener | Innere Verwaltung | Markt 11 | 04849 Bad Dübener

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch – Teil „Tiglitzer Forst“ in Bad Dübener

4. November 2019; 5. November 2019; 6. November 2019; 7. November 2019; 11. November 2019; 13. November 2019; 14. November 2019; 18. November 2019; 19. November 2019; 25. November 2019; 26. November 2019; 27. November 2019; 28. November 2019 jeweils von 7 bis 17 Uhr auf der Waldkampfbahn.

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Wird erhältlich für 19,80 €

★★★★★

IHR GUTSCHEINKALENDER

Städtebund Dübener Heide

Ob Gastronomie- oder Freizeitangebote, mit unserem limitierten Gutscheinkalender haben Sie für jeden **das passende Geschenk.**

Probieren Sie sich durch unsere ausgewählten Lokalitäten und nutzen Sie die 2 für 1 Gutscheine.

2020

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten erhalten Sie unter www.ihr-gutscheinkalender.de oder 0173 5625021.

Der Kalender ist ab sofort in der Touristinformation Bad Dübener, Neuhofstraße 3A zu erwerben.